



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Moorenweis hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2026 die

Satzung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Moorenweis (Obdachlosengebührensatzung)

neu erlassen.

Die Verordnung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Moorenweis, Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis – Rathaus – amtlich bekannt gemacht.

Mit der Niederlegung wird die Satzung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Moorenweis (**Obdachlosengebührensatzung**) vom 16.07.2026 in der Zeit vom

21.07.2026 bis 31.08.2026

öffentlich aufgelegt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Moorenweis (Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS –) liegt während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung – Rathaus – in Moorenweis, Ammerseestr. 8, 82272 Moorenweis innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
und Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

zur Einsicht bereit.

Moorenweis, 17.07.2026

Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 21.07.2026

abgenommen am: